

Montage-/Bedienungsanleitung für WALTHER Vollgummi-Kabelbrücken

(ausgenommen Art.-Nr. 39870090)

Bestimmungsgemäße Verwendung

WALTHER Vollgummi-Kabelbrücken wurden zum Schutz von Versorgungsleitungen und -rohren entwickelt. Sie sind ausschließlich für Verkehrswege in verkehrsberuhigten Zonen mit geringem Verkehrsaufkommen einzusetzen. Maximale Überfahrgeschwindigkeit 10 km/h, maximale Achslast: 9 t. Das Befahren der Kabelbrücken durch Flurförderzeuge (z. B. Stapler) ist nur im Schrittempo erlaubt. Je nach Untergrund, Ausführung der überquerenden Fahrzeuge und Häufigkeit der Überquerung kann es notwendig sein, die Kabelbrücken zusätzlich auf dem Boden zu fixieren.

Folgende Anwendungen entsprechen nicht der bestimmungsgemäßen Verwendung und reduzieren die Lebensdauer erheblich bzw. können das Produkt zerstören:

- Häufiges Überfahren mit höheren Geschwindigkeiten als oben angegeben
- Häufiges Überfahren durch Schwerlastverkehr
- Nichteinhaltung der Überfahrtrichtung
- Überfahren mit Vollgummi- oder Kunststoffrädern
- Überfahren mit Fahrzeugen mit zu geringer Bodenfreiheit
- Überfahren mit Kettenfahrzeugen



Folgende Faktoren verstärken die negativen Einflüsse auf das Produkt:

- Unsachgemäße Montage
- Frost unter - 20 °C
- Streugut (Splitt, Streusand etc.)
- Unebener oder mangelhafter Untergrund

Demontage der Kabelbrücken:

- Aufklappen der gelben Abdeckplatte auf 180°
- Entnahme der Versorgungsleitung
- Zurückklappen der gelben Abdeckplatte
- Trennen der Nut- und Federverbindung der einzelnen Kabelbrücken
- Aufnahme der einzelnen Kabelbrücken

Bitte beachten sie folgende Sicherheitshinweise:

Die Benutzung öffentlicher Verkehrsflächen (Straßen, Wege oder Plätze) über den Gemeingebrauch hinaus erfordert eine Sondernutzungserlaubnis. Hierzu zählt die Errichtung von Kabelbrücken über öffentlichen Flächen z. B. in Verbindung mit Baustelleneinrichtungen oder Veranstaltungen.

Beim Überfahren der Kabelbrücken mit höherer Geschwindigkeit als oben angegeben kann es zu Beschädigungen an Fahrzeugen, insbesondere an Fahrzeugen mit geringer Bodenfreiheit (z.B. Sportwagen, tiefergelegte Fahrzeuge) kommen. Bei Einspurfahrzeugen (z.B. Kraft-, Fahrräder) können Nichtbeachtung der Geschwindigkeit, unvorsichtige Fahrweise und/oder Nässe bzw. Überfrieren zum Sturz führen.

Zur Absicherung der Gefahrenstelle empfehlen wir die deutliche Vorwarnung und Kennzeichnung mit Verkehrszeichen 112 (unebene Fahrbahn) in Kombination mit Verkehrszeichen 274 (zulässige Höchstgeschwindigkeit ...). StVO-konforme Gestaltung und Anbringung der Verkehrszeichen wird empfohlen.



Entsorgung

Stellen sie sicher, dass zur Entsorgung der Kabelbrücken die gültigen nationalen Normen und Regelungen des Landes, in dem diese verwendet werden, eingehalten werden.